

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2017 bis 2021
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2022
Maßnahmen des RGU
Programmentwurf (Variante 630)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09996

3 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des
Gesundheitsausschusses
vom 05.12.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.11.2017 den von der Stadtkämmerei eingebrachten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 – 2021 zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die einschlägigen Anmeldungen, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) eingebracht wurden, sind daher in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses zur vorberatenden Behandlung vorzulegen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2017 – 2021 ausgewiesen. Angaben für das Jahr 2022 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein. Die Maßnahmen werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm RGU 2017 - 2021 in der Variante 630 (Anlage 1) dargestellt.

Die Einbindung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München ist erfolgt. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 oder der Investitionsliste 3 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Bei den Maßnahmen der Investitionsliste 3 handelt es sich um Vorhaben, deren Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt legt hiermit den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes über die Maßnahmen der folgenden Unterabschnitte vor:

Unterabschnitt	Bezeichnung/ Bereich	Mittelbedarf 2017 – 2021 in Tsd. €	Investitionsliste
1160	Umwelt	43.660	1
5000	Gesundheitsverwaltung	400	1
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	344	1
7500	Städt. Friedhöfe München	7.461	1
7501	Städt. Bestattung	1.190	1
7502	Krematorium	15	1
7500	Städt. Friedhöfe München	1.425	3

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen erläutert:

1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1 11 Öffentliche Ordnung 1160 Umwelt

1.1. Maßnahmen-Nr. 1160.3871

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2010

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energiespareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gegeben werden. Der klimapolitische Erfolg zeigt sich in fortdauernden CO₂-Einsparungen, die sich seit Programmbeginn auf über 1.200.000 t CO₂ kumuliert haben. Die maximal jährliche Bindungssumme beträgt rechnerisch 13,8 Mio. € pro Jahr.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und der Abnahme der umgesetzten Maßnahme bzw. der Auszahlung liegt, kann bis zu fünf Jahre und mehr betragen, da die erforderlichen Rechnungen für die abschließende Bearbeitung häufig erst verspätet vorgelegt werden können.

Unabhängig davon werden seit dem Jahr 2015 umfangreiche Prozessoptimierungen umgesetzt, so dass die Bearbeitungszeiten der Anträge im FES deutlich reduziert werden konnten.

Für das Jahr 2017 werden investive Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € vorgetragen.

1.2. Maßnahmen-Nr. 1160.7550 Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

Ziel des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und einen Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen zu leisten. Mit dem IHFEM 2015 zielte die Landeshauptstadt München auch darauf ab, einen Beitrag zur Verkehrswende hin zu saubereren und leisen E-Fahrzeugen in München zu leisten.

Gemäß des Grundsatzbeschlusses zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) wurde unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein referatsübergreifender Prozess zur Förderung der Elektromobilität in München initiiert. Hierfür wurden für den Zeitraum 2015 - 2017 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30,4 Mio. € stadtweit bewilligt.

Das Handlungsprogramm IHFEM umfasste in seiner ersten Fassung von 2015 neun Handlungsfelder sowie das handlungsfeldübergreifende Förderprogramm Elektromobilität „München emobil“. Die Richtlinie zum Förderprogramm „München emobil“ trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Zum 01.01.2017 wurde die Förderrichtlinie angepasst und liegt nun bereits in seiner zweiten Fassung vor (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016).

Entsprechend der Beschlussfassung im Grundsatzbeschluss hat das Referat für Gesundheit und Umwelt in Federführung und im Benehmen mit anderen Referaten ein Folgeprogramm für den Umsetzungszeitraum 2018 - 2020 (IHFEM 2018) erarbeitet, das am 26.07.2017 von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860). Das IHFEM 2018 enthält insgesamt 9 neue Maßnahmen sowie 14 Fortschreibungen bereits laufender Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern. Insgesamt werden zur Realisierung des IHFEM 2018 im Umsetzungszeitraum 2018 - 2020 Sachmittel in Höhe von 29,06 Mio. € benötigt.

Hinzu kommen insgesamt 16 VZÄ befristete Personalstellen in allen betroffenen Referaten. Die Restmittel aus IHFEM 2015 werden im Zuge der Fortschreibung bereits laufender Maßnahmen in die Jahre 2018 - 2020 übertragen.

Für das Förderprogramm Elektromobilität „München emobil“ werden bis Ende 2017 voraussichtlich 2,5 Mio. € benötigt. Zusätzlich setzt das RGU mit Beschluss vom 26.07.2017 ab 01.09.2017 das Förderprogramm E-Taxis München um. Hierzu wurden zwei Millionen Euro bereitgestellt.

Für das Jahr 2017 werden im RGU investive Fördermittel in Höhe von 2 Mio. € und für das Jahr 2018 von 5,3 Mio. € vorgetragen.

1.3. Maßnahmen-Nr. 1160.3873

Erweitertes Klimaschutzprogramm (EKSP)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07856) über die Fortsetzung des EKSP wurden die jährlichen Mittel auf 200 Tsd. € reduziert. Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Ausführungen der einschlägigen Beschlüsse vom 27.10.2004, 05.04.2006, 28.11.2007, 03.07.2012 und 20.09.2016 ein modellhafter Einsatz von Techniken zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion gefördert werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes des EKSP ist das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Verfolgung der folgenden Ziele beauftragt:

- Vermeidung ständig wachsender Energie- und Betriebskosten
- Sicherung langfristiger Energiespareffekte bei den Investitionen in Energiesparmaßnahmen
- Verfolgung der städtischen Ziele zur CO₂-Reduzierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Förderung modellhafter Projekte und technischer Innovationen
- Förderung von regionaler Wirtschaft und Arbeitsmärkten in Branchen mit Zukunft
- Förderung erneuerbarer Energien und Vermeidung eines Kapitalabflusses beim Import fossiler Energieträger

Für das Jahr 2017 werden investive Fördermittel in Höhe von 200 Tsd. € vorgetragen.

1.4. Maßnahmen-Nr. 1160.3874

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2013

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2012 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670) für die Jahre 2013 und 2014 auf insgesamt 13,81 Mio. € jährlich dotiert.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und Vorlage der Abrechnungen bzw. Abnahme der umgesetzten Maßnahme liegt, kann bis zu fünf Jahren betragen. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz. Die Auszahlung der Fördermittel kann sich bis 2021 erstrecken.

Für das Jahr 2017 werden investive Fördermittel in Höhe von 8 Mio. € und für das Jahr 2018 von 3 Mio. € vorgetragen.

1.5. Maßnahmen-Nr. 1160.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13,81 Mio. € jährlich dotiert sowie für die Jahre 2016 und 2017 auf insgesamt 14,31 Mio. € jährlich dotiert.

Für das Jahr 2017 werden investive Fördermittel in Höhe von 100 Tsd. € und für das Jahr 2018 von 2,5 Mio. € vorgetragen .

1.6. Maßnahmen-Nr. 1160.7540

Errichtung Taubenhäuser

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13973) genehmigte der Münchner Stadtrat die Bereitstellung von 15 Tsd. € jährlich für die Jahre 2014 - 2017 für die Einrichtung von Taubenhäusern. Mit Hilfe von Taubenhäusern soll die Population der Stadttauben besser kontrolliert und langfristig gesenkt werden.

Angedachte Projekte zur Errichtung von Taubenhäusern konnten bisher noch nicht finanziert werden, so dass Mittel in 2018 fortgeschrieben werden müssen.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden Mittel in Höhe von 15 Tsd. € jährlich angemeldet.

1.7. Maßnahmen-Nr. 1160.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich (Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz) werden für die Jahre 2018 ff. 17 Tsd. € jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Besprechungsräumen und Parteiverkehrszonen.

Für das Jahr 2017 werden keine Mittel vorgetragen, da die Ersatzbeschaffungen aus den Restübertragungen der Vorjahre stattfinden. Für das Jahr 2018 ff. werden Mittel in Höhe von 34 Tsd. € vorgetragen, da neben der notwendigen Ersatzbeschaffungen auch der Mehrbedarf durch die Umsetzung des Beschlusses Elektromobilität (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 zu berücksichtigen ist.

1.8. Anregung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 05.04.2017

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing (BA 21) beantragt mit Schreiben vom 05.04.2017 (vgl. Anlage 3, Ziffern 25 und 26), eingegangen bei der Stadtkämmerei am 11.04.2017, folgende Maßnahmen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Erstellung eines Flussbades an der Würm und
Erstellung einer Welle für Surfer in der Würm.

Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Würm ist ein Gewässer I. Ordnung, für das der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München (WWA) die Unterhaltsverpflichtung obliegt. Einen etwaigen Gewässerausbau oder eine Benutzung des Gewässers hat das RGU als untere Wasserrechtsbehörde zu behandeln. Die Prüfung hat ergeben, dass ein kostenintensiver Umbau des Gewässers zur Generierung einer Welle nicht mit den gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Einklang zu bringen ist. Die Prüfung bezüglich eines Flussbades in der Würm sind noch nicht abgeschlossen. Damit kann dem Antrag des BA 21 im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017-2021 nicht entsprochen werden.

1.9. Anregung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 29.03.2017

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark (BA 7) beantragt mit Schreiben vom 29.03.2017 (vgl. Anlage 2, Ziffer 8 und 11), eingegangen bei der Stadtkämmerei am 04.04.2017, folgende Maßnahme in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Bau eines aktiven Lärmschutzes entlang der A95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof (1) sowie entlang der A96 zwischen Garmischer Straße und der Brücke Westendstraße (2).

Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt

zu 1: Aktiver Lärmschutz entlang der Autobahn A95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof:

Der oben genannte Abschnitt der A95 liegt in der Baulast der Landeshauptstadt München. Entlang dieses Abschnitts obliegt der geforderte Lärmschutz den Kriterien der Lärmsanierung. An bestehenden Verkehrswegen erfolgen Maßnahmen der Lärmsanierung als freiwillige Leistungen soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung (der LHM) werden die Verkehrswege mit der höchsten Belastung im Stadtgebiet ermittelt und als Untersuchungsgebiet für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Hauptkriterien für die Festlegung der Untersuchungsgebiete sind die Höhe des Lärmpegels sowie die Anzahl der betroffenen Anwohner. In diesen Untersuchungsgebieten können Maßnahmen zur Lärmsanierung ergriffen werden. Der genannte Abschnitt der A95 wurde bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans nicht als Untersuchungsgebiet festgelegt. Daher ist mittelfristig keine Umsetzung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ob der Bereich der A95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof in der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans als Untersuchungsgebiet ausgewiesen wird, steht momentan noch nicht fest. Darüber hinaus hat das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr, mittlerweile einer Geschwindigkeitsreduzierung von 80 auf 60 km/h zugestimmt. Die Anmeldung von Mitteln im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 ist daher nicht vorgesehen.

Zu 2: Aktiver Lärmschutz entlang der Autobahn A96 zwischen Garmischer Straße und der Brücke Westendstraße:

Die Bundesautobahn A96 liegt in der Baulast des Bundes, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung oder der Lärmvorsorge fallen in den Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektion Südbayern. Die Anmeldung von Mitteln im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 ist daher nicht vorgesehen.

2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 50 Gesundheitsverwaltung

2.1. 5000 Gesundheit

Maßnahmen-Nr. 5000.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens im Gesundheitsbereich (Hauptabteilung Gesundheitsschutz und Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge) des RGU (Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände über 150 €) werden für die Jahre 2018 ff. jährlich 100 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischem Gerät.

Für das Jahr 2017 werden keine Mittel vorgetragen, da die Ersatzbeschaffungen aus übertragenen Restmitteln der Vorjahre erfolgen. Für das Jahr 2018 ff. werden Mittel in Höhe von 100 Tsd. € vorgetragen.

2.2. 5100 Referat für Gesundheit und Umwelt

2.2.1. Maßnahmen-Nr. 5100.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die zentralen Bereiche des RGU wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (über 150 € im Einzelfall) ab 2018 ff. ein Betrag in Höhe von jährlich 67 Tsd. € angemeldet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Parteiverkehrszonen und Besprechungsräumen und Anlagen für die zentrale Versorgung. Für das Jahr 2017 werden keine Mittel vorgetragen, da die Ersatzbeschaffungen aus Restmitteln der Vorjahre erfolgen. Für das Jahr 2018 ff. werden Mittel in Höhe von 67 Tsd. € vorgetragen.

2.2.2. Maßnahmen-Nr. 5100.9340

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger

Für die Ersatzbeschaffung von zwei Kraftfahrzeugen werden für 2017 76 Tsd. € angemeldet.

3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1 75 Bestattungswesen

3.1. 7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

3.1.1. Maßnahmen–Nr. 7500.7605

Bestattungsplätze für Sarg- und Urnenbestattung mit Rahmenbepflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen

Die Städtischen Friedhöfe München sind angehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, zum anderen wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Die Rahmenanpflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen sind in den kommenden Jahren fortzusetzen. Hierfür ist ein jährlicher Ansatz in Höhe von 50 Tsd. € vorgetragen.

3.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.7660

Ostfriedhof – Wiedererrichtung der Kaskaden (ehemalige Brunnenanlage)

Durch den Grundsatzbeschluss vom 18.06.2009 wurde der Untersuchungsauftrag für die Sanierung der Kaskadenanlage am Ostfriedhof erteilt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10615) wurde der Sanierung der Kaskadenanlage (ehemalige Brunnenanlage) im Ostfriedhof zugestimmt. Für 2017 werden 596 Tsd. € angemeldet.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme Ostfriedhof, Wiedererrichtung der Kaskaden (Maßnahmen-Nr. 7500.7660) betragen damit 2,72 Mio. €.

3.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.7800

Pauschale – Kleinmaßnahmen für das Grabmalbüro

Als Pauschale für notwendige Maßnahmen des Grabmalbüros (insbesondere der Umbau von Denkmälern zu Urngemeinschaftsanlagen) werden Mittel in Höhe von jährlich 10 Tsd. € vorgetragen.

3.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.7805

Westfriedhof, Friedhof Obermenzing, Urngemeinschaftsanlage 2. BA

Um den steigenden Bedarf an Urnenbestattungsplätzen zu decken, ist der Neubau einer Urnenanlage zwingend erforderlich. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erweiterung, für die in 2018 Mittel in Höhe von 121 Tsd. € vorgetragen werden.

3.1.5. Maßnahmen-Nr. 7500.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (d.h. Beschaffungen über 150 € im Einzelfall) werden jährlich 350 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, dem Austausch und der Neubeschaffung von Werkzeugen, von Handrasenmähern und Transportwagen, der Ausstattung von Trauerhallen/Verabschiedungsräumen sowie dem Austausch bzw. der Einrichtung von Büroarbeitsplätzen.

Einmalig für 2018 ist eine Erhöhung der Pauschale um 500 Tsd. € (gesamt für 2018: 850 Tsd. €) aufgrund der im Folgenden genannten zusätzlichen Anschaffungen nötig:

- Splitsilos auf den Friedhöfen Ost, Haidhausen, Perlach, Riem und Feldmoching i. H. v. 54,8 Tsd. €.
- Lorbeerbäume (künstliche) in den Aufbahrungen der Friedhöfe i. H. v. 350 Tsd. €.
- Rundbank Neuer Südfriedhof i. H. v. 35 Tsd. €.
- Pfandstationen auf den Friedhöfen i. H. v. 60 Tsd. €.

3.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.9340

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle sowie der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739 vom 12.10.2016) werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Wegen des langandauernden Anschaffungsprozesses werden die nicht verbrauchten Restmittel aus Vorjahren benötigt. Die Pauschalrate aus 2017 verschiebt sich in das Jahr 2018.

Ab 2019 ff. wird die Pauschale in Höhe von 700 Tsd. € jährlich veranschlagt.

3.2. 7501 Bestattungswesen - Städt. Bestattung

3.2.1. Maßnahmen-Nr. 7501.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen werden jährlich 18 Tsd. € angesetzt.

3.2.2. Maßnahmen-Nr. 7501.9340

Kraftfahrzeuge

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt, sodass die Bestattungsfahrzeuge inzwischen ca. sechs bis acht Jahre alt sind und eine hohe Fahrleistung aufweisen. Der gesamte Anschaffungswert der Fahrzeugflotte liegt bei rund einer Million Euro. Zudem müssen zu jeder Zeit unfallbedingte Neuanschaffungen kalkuliert werden.

Ebenfalls müssen aufgrund des Beschlusses zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07383 vom 15.11.2016) Dieselfahrzeuge früher ausgetauscht werden. Daher werden in 2017 und 2019 jeweils 300 Tsd. € und in 2018 500 Tsd. € angemeldet.

3.3. 7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

Maßnahmen-Nr. 7502.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen werden jährlich 3 Tsd. € angemeldet.

4. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 3

4.1. 7500 Bestattungswesen - Städt. Friedhöfe München

4.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.7845

Westfriedhof u.a.; Planung und Umsetzung von Sarggemeinschaftsanlagen

Am Neuen Südfriedhof wurde eine Urnengemeinschaftsanlage mit inkludierter Grabpflege geschaffen. Dieses Angebot soll nun auch für Sargbestattungen in Form von Sarggemeinschaftsanlagen geplant und an geeigneten Stellen im Westfriedhof realisiert werden.

Hierfür wird für 2018 ein Budget in Höhe von 100 Tsd. € angemeldet.

4.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.7865

Leit- und Orientierungssystem auf den Städtischen Friedhöfen

Mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 08171) vom 26.07.2017 wurden die Städtischen Friedhöfe München beauftragt einen Auftrag zur Erstellung von Planungskonzepten für Wegeleitsysteme auf allen städtischen Friedhöfen im Zeitraum von 2018 bis 2020 an eine externe Firma zu vergeben. Es werden folgende Kosten angemeldet: 77 Tsd. € für 2018, 65 Tsd. € für 2019 und 83 Tsd. € für 2020.

4.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.7835

Friedhof Riem: Aktivierung der Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb

Die Schollen 3 und 4 des Riemer Friedhofs (Neuer Teil) wurden bisher noch nicht mit Gräbern belegt. Aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Schollen 1 und 2 wird eine Ertüchtigung der nur im Grundausbau angelegten Schollen 3 und 4 notwendig. Dies betrifft den Wegebau, die Vegetation, die technische Ausstattung (Brunnen, Bänke, Urnenwände, etc.). Als Baukosten hierfür sind pro Scholle ca. 750 Tsd. € (in Summe 1,5 Mio. €) vorgesehen. Eine qualifizierte Kostenschätzung vom Baureferat - Gartenbau liegt allerdings noch nicht vor. Die aufgeführten Kosten beinhalten nicht die Planungskosten.

5. Anmeldungen zum Einzelplan 0 - Investitionsliste 1 03 Finanzverwaltung – 0350 Kommunalreferat

5.1. Kommunalreferat als Immobilienverwalter für das RGU

Die nachstehenden Anmeldungen werden direkt vom Kommunalreferat in den zuständigen Ausschuss (des Kommunalreferates) eingebracht und dienen hier nur zur Information.

5.1.1. Maßnahmen-Nr. 0640.5001

Westfriedhof, Baldurstraße 28 Gebäude Generalsanierung

Für das Jahr 2021 werden Mittel in Höhe von 189 Tsd. € vorgetragen.

5.1.2. Maßnahmen-Nr. 0640.7805

Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Referat für Gesundheit und Umwelt in der Dachauer Str. 90, Untersuchung, Planungskosten

Für das Jahr 2018 werden vom Kommunalreferat Mittel in Höhe von 1 Mio. € für weitere Untersuchungs- und Planungskosten angemeldet.

5.1.3. Maßnahmen-Nr. 7502.7510

Neubau Krematorium

Hinsichtlich der Maßnahme Neubau Krematorium wird in der Stadtratssitzung am 09.11.2017 eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht, in der die aktuellen Planungswerte vorgestellt werden. Zum Redaktionsschluss der hier vorgestellten Anmeldungen der Variante 630 liegen noch keine endgültigen Werte vor.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 22.02.2017. Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Referats für Gesundheit und Umwelt vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 1.8 und 1.9 Stellung genommen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2017 – 2021 mit verbindlicher Planung für 2022 für das Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Anregung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 29.03.2017, (Anlage 2, Ziffer 8 und 11) Bau eines aktiven Lärmschutzes entlang der A95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof sowie entlang der A96 zwischen Garmischer Straße und der Brücke Westendstraße, kann derzeit nicht entsprochen werden.
3. Der Anregung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 05.04.2017, (Anlage 3, Ziffer 25 und 26) Erstellung eines Flussbades sowie einer Surferwelle in der Würm, kann derzeit nicht entsprochen werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).